



Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-55-0006

Keine Rückkehr zum Gleichgewicht des Schreckens!

- Alternativantrag der Fraktion Die Linke vom 26.09.2024 zu TO I TOP 8 (Erweiterung der Air Base Erbenheim zur NATO-Einsatzzentrale für die Ukraine Hilfe und eine evtl. Stationierung von Langstreckenraketen durch die USA) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 -

Die Linke Stadtfraktion Wiesbaden lehnt die Einrichtung eines Nato-Hauptquartiers in Wiesbaden-Erbenheim sowie die Stationierung von landgestützten US-Langstreckenwaffen in Deutschland mit der Kommandozentrale in Wiesbaden ab

Landgestützte Raketen mit strategischen Reichweiten, die das russische Inland erreichen können, waren bis 2019 durch den INF-Vertrag verboten. Ihre Stationierung würde die militärische Konfrontation zwischen Nato und Russland verschärfen und die Chancen auf eine Wiederbelebung der internationalen Rüstungskontrolle vermindern. Schon jetzt verfügt die Nato auch über „Mittelstreckenwaffen“, die Kaliningrad, St. Petersburg oder Murmansk erreichen können. Die Luft- und Seestreitkräfte der Nato sind denen Russlands in Qualität und Zahl überlegen.

Wiesbaden ist seit 2021 Sitz einer Multi-Domain-Task-Force (MDTF) und eines 56. Artilleriekommandos der US Army. Für Deutschland und insbesondere für Wiesbaden entstehen neue Risiken durch den Aufbau einer Kommandozentrale für US-Langstreckenwaffen, die atomar bestückbar sind und von ihrer Reichweite her Moskau erreichen könnten. Mit der direkten Bedrohung strategischer Ziele in Russland von deutschem Boden aus würde in einem Konfliktfall Deutschland - und nicht die USA - zu einem vorrangigen Ziel russischer Raketenangriffe. Unklar ist weiterhin wie die Befehlsgewalt über den Einsatz solcher Waffen geregelt würde.

Im Februar 2026 würde „zum ersten Mal seit den 1960er Jahren eine Lage eintreten, in der keine rechtsverbindliche Vereinbarung einen globalen nuklearen Rüstungswettkampf zwischen den USA und Russland verhindert. Gleichzeitig werden auf regionaler Ebene die Schleusen für einen Stationierungswettkampf geöffnet. Dies wird nicht nur die strategische Lage Deutschlands verändern, sondern die Instabilität in Europa und der Welt befördern.“ (Wolfgang Richter, Stationierung der US-Mittelstreckenraketen in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2024)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt die Ansiedlung des NATO-Hauptquartiers in Wiesbaden ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Stationierung von amerikanischen Langstreckenraketen in Deutschland, insbesondere in Wiesbaden, und gegen ein weiteres Wettrüsten aus.

Der Magistrat möge,

1. klären, inwieweit die Planungshoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die geplanten Änderungen und Erweiterungen von einem Stützpunkt der US-Streitkräfte zu einem NATO-Hauptquartier betroffen ist.

2. klären, welche Anhörungs- und Beteiligungsrechte der LH Wiesbaden bei Änderung der Nutzung der überlassenen Liegenschaften und der daraus resultierenden Neufassung der Überlassungsvereinbarungen zustehen.
 3. die Bevölkerung umfassend darüber informieren, mit welchen Folgen durch höhere Lärmemissionen und Verkehrsbewegungen in vorhandenen und geplanten Wohngebieten zu rechnen wäre.
 4. klären, wie die Sicherheit der Bevölkerung in Anbetracht der beabsichtigten Stationierung von Mittel- und Langstreckenwaffen in Deutschland und deren Kommandozentrale in Wiesbaden zu gewährleisten und zu gestalten ist.
-

Beschluss Nr. 0323

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2024

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister